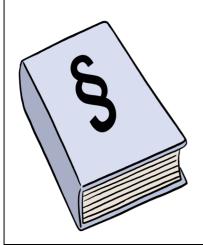


Gemeinsame Erklärung für ein Bundes-Teilhabe-Gesetz von den Beiräten vom BeB



Im Sommer 2012 hat die Bundes-Regierung erklärt:

In den nächsten 4 Jahren soll es ein neues **Gesetz** geben.

Darin geht es um Leistungen für Menschen mit Behinderung.

Es soll die Eingliederungs-Hilfe verbessern.



Menschen mit Behinderung sollen überall mitmachen können.

Das ist ein Menschen-Recht.

So steht es auch in der UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Wir sagen ab jetzt einfach nur UN-BRK.

Der Bundesverband evangelische

Behindertenhilfe e.V. will dabei helfen.

Das kurze Wort für den Verband ist BeB.



Der BeB hat 2 Beiräte:

- Den Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung.
- Und den Beirat der Angehörigen.

Beide Beiräte unterstützen den BeB in seiner Arbeit.



Alle wollen: Die Rechte von Menschen mit Behinderung aus der UN-BRK sollen umgesetzt werden.

Deshalb arbeiten der BeB und die 2 Beiräte stark zusammen.

Das wollen sie erreichen:

 Menschen mit Behinderung sollen gestärkt werden, ihre Rechte zu kennen.
 Denn sie haben das Recht über ihr Leben selbst zu entscheiden.

 Menschen mit Behinderung sind Bürger in der Gesellschaft.

Ihre Teilhabe soll besser werden.



Der BeB hat zusammen mit der **Diakonie**Vorschläge für ein **Bundes-Teilhabe-Gesetz**gemacht.

Die Vorschläge stehen im Internet unter www.beb-ev.de.

Die Vorschläge vom BeB zum Gesetz finden beide Beiräte gut.



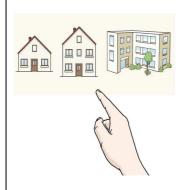
Diese Forderungen sind für die Beiräte sehr wichtig:



Leistungen zur Teilhabe sollen frei vom
 Einkommen und Vermögen gezahlt werden.

Das heißt: Jeder Mensch mit Behinderung soll Unterstützung bekommen.

Egal wie viel Geld er oder seine Familie hat.



 Es soll keinen Mehr-Kosten-Vorbehalt geben.

Das heißt: Der Mensch mit Behinderung muss genau die Leistung bekommen, die er braucht.

Egal, ob er in einer Wohn-Stätte oder in einer Wohnung mit Betreuung leben möchte.

Auch wenn die Unterstützung in der eigenen Wohnung mehr Geld kostet.

Und er soll wählen können:

Welche Unterstützung ist für mich wichtig? Und wo finde ich sie?



 Der Staat muss Nachteile, die Menschen durch ihre Behinderung haben, ausgleichen.
 Deshalb muss der Staat Menschen mit Behinderung unterstützen.

Das Geld darf ihnen an anderer Stelle nicht wieder weggenommen werden.



 Welche Leistungen ein Mensch mit Behinderung bekommen soll, muss zusammen mit ihm besprochen werden.

Er muss selbst sagen:

Was brauche ich?

Und was will ich?

Danach wird festgelegt, welche Leistung er bekommt.

Das heißt in schwerer Sprache: **Bedarfs- Fest-Stellung.** Und **Teilhabe-Planung**.
So soll es im Gesetz stehen und überall in

So soll es im Gesetz stehen und überall in Deutschland gelten.



 Menschen mit Behinderung sollen nicht nur vom Amt beraten werden.

Außerdem soll es freie Beratungs-Stellen geben.

Sie sollen fragen:

Was will der Mensch mit Behinderung?
Und welche Leistungen braucht er dafür?
Es soll viele verschiedene Beratungs-Stellen geben.

Menschen mit Behinderung sollen wählen können, wo sie hingehen.

Die Beratung soll **kein Geld** kosten.



 Menschen mit Behinderung bekommen manchmal Leistungen von verschiedenen Ämtern.

Zum Beispiel von der Kranken-Versicherung.

Oder von der Pflege-Versicherung.

Für Menschen mit Behinderung ist das oft zu schwierig.

Sie brauchen 1 Ansprech-Partner.

Nur 1 Amt soll sich um alle Leistungen kümmern.



 Menschen mit Behinderung sollen selbstbestimmt leben können.

Sie sollen teilhaben am Leben in der Gesellschaft.

Dafür müssen Barrieren abgebaut werden. Städte und Gemeinden müssen mehr auf Menschen mit Behinderung achten.

Es muss genug **Angebote** für sie geben.

Der Zugang zu Angeboten in der Gemeinde soll für Menschen mit Behinderung einfach sein.

Alle Orte sollen barriere-frei sein.



Alle Forderungen gelten auch für Menschen mit hohem Unterstützungs-Bedarf.

Das sind Menschen, die wahrscheinlich ein Leben lang viel Hilfe brauchen.

Auch sie sollen am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können.

Jeder soll so viel Unterstützung bekommen, wie er braucht.

Alle Menschen haben das Recht auf Teilhabe als Bürger in der Gesellschaft.

Das steht in der UN-BRK.

Das wollen wir umsetzen!



Die Erklärung haben beide **Beiräte** vom BeB am 17.09.2014 in Kassel aufgeschrieben.



Der Vorstand vom BeB hat die Erklärung am 19.09.2014 beraten.

Er unterstützt die Forderungen der 2 Beiräte.

Übersetzung in Leichte Sprache:

Claudia Niehoff (Referentin BeB), in Abstimmung mit dem Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung des BeB

Bilder:

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V. Illustrator **Stefan Albers**, Atelier Fleetinsel, 2013